

Stauber gewinnt gegen VgT-Präsident Kessler

Das Bundesgericht bestätigt, dass VgT-Präsident Erwin Kessler mit seiner Botox-Hetzkampagne gegen TV-Moderatorin Katja Stauber ihre Persönlichkeit verletzt hat.

LAUSANNE. In der «Tagesschau» vom Silvesterabend 2007 erschien ein von Katja Stauber gezeichneter und moderierter Beitrag zum Jahreswechsel. Unter anderem war eine Sequenz über Foie Gras und Hummer in St. Moritz zu sehen. Erwin Kessler veröffentlichte daraufhin auf der Homepage seines Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mehrere Artikel.

Stauber wurde als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft» bezeichnet und mit dem Gebrauch des Mittels Botox in Verbindung gebracht, das auf Tierquälerei beruhe. Die Serie gipfelte in der Frage «Wie hässlich ist die Botox-Moderatorin Stauber wirklich» und der Veröffentli-

chung unvorteilhafter Standbilder von ihr. Die Zürcher Justiz kam auf Staubers Klage hin zum Schluss, dass Kesslers Publikationen in ihrer Gesamtheit einen unnötig beleidigenden Angriff auf die Moderatorin darstellen würden, der ihre Persönlichkeit verletze und zu unterlassen sei.

Das Bundesgericht hat Kesslers dagegen erhobene Beschwerde jetzt abgewiesen. Laut Gericht kann Kessler die Ausfälligkeiten auch nicht mit dem Tierschutz rechtfertigen. (sda)



Katja Stauber